

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 63 (1937)

**Heft:** 31

**Rubrik:** Aus Welt und Presse

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Aus Welt und Presse

## Das Wunder des Feuerlaufens

Indien ist ein Wunderland, und ich habe dort des öfteren Feuerlaufen mit angesehen, aber stets bei Nacht, und zwischendurch traten Tänzerinnen, Gaukler und Kampfelefanten auf. Bei solchen Veranstaltungen ist es infolge der Dunkelheit und des Durcheinanders sowie der Versuche, die man macht, um sich mit dem Gastgeber zu unterhalten, während man den Mund voll Bethel hat, schwierig, ein aufmerksamer Beobachter zu sein. Aber in einem Garten eines Londoner Vororts, wohin ich letzten Mittwoch von Harry Price vom Ausschuss der Universität London für psychische Forschung eingeladen war, fand ich alles für ein exaktes wissenschaftliches Experiment vorbereitet.

Achmed Hussain, der Feuerländer, stand am Ende eines Grabens im Rasen des Herrn Dribbel in Carshalton und rief Allahs Schutz für seinen Lauf über nahezu 4 m glühender Kohlenasche an. Physiker untersuchten die unter der Holzkohle liegende Schicht mit einem thermoelektrischen Element und legten etwas, das wie eine Stimmgabel aussah, auf die glühende Schicht Holzkohle. Die Oberfläche hatte eine Temperatur von über 540 Grad Celsius, und natürlich war das Feuer darunter noch viel heißer. Ein über den Graben geführter Holzrechen ging fast augenblicklich in Flammen auf. Es schien unmöglich, dass ein menschliches Wesen über diese Kohlen schreiten könnte, ohne sich zu verbrennen.

Achmed Hussain trat auf die weissglühende Kohlenasche und versank darin bis zur Fusswurzel. Eins, zwei, drei, und er war über das Feuer hinweg. Es dauerte nicht ganz anderthalb Sekunden, also viel weniger als eine halbe Sekunde für jeden Schritt. Sofort untersuchten die Aerzte seine Sohlen; sie waren nicht verbrannt.

Mir schien es nach der Vorführung, dass ein jeder den Gang über das Feuer ausführen könnte, wenn er nur glaubt, er werde wohlbehalten durch die «Feuerprobe» kommen. Er würde vielleicht einige kleine Verbrennungen davontragen, aber diese würden frühestens nach einer Stunde sichtbar sein. Dass ich selbst mich nicht für den Versuch hergeben würde, tut nichts zur Sache. Ich habe in Indien Mohammedaner gesehen, die es fertigbrachten, sich mit Nadeln durch Wangen und Zunge zu stechen, und Aerzte

haben mir erzählt, bei genügendem Vertrauen könne das jeder tun. Ich habe nicht genügendes Vertrauen.

F. Yeats-Brown in «The Listener», übersetzt in der «Auslese». (Auszugsweise Wiedergabe.)

(... mir hat einmal eine rassige Indianerin 14 Tage lang in die Augen gestochen!!!  
Der Setzer.)

## Kühe ertragen das nicht

Ein sehr interessanter Prozess wurde kürzlich in Düsseldorf in dritter Instanz entschieden. Eine Bäuerin in Westfalen musste leider feststellen, dass ihre beiden Milchkühe jeden Tag weniger Milch gaben und schliesslich die Milchlieferung überhaupt einstellten. Sie behauptete nun, an dieser Entwertung der Tiere sei das Singen der über die Weide führenden Hochspannungsdrähte schuld. Sie verlangte vom Werk das Entfernen der Leitung. Als das Werk auf dieses Verlangen nicht eintrat, strengte sie eine

Entschädigungsforderung an. Dem Gericht lagen Gutachten aus landwirtschaftlichen und medizinischen Kreisen vor, welche den Zusammenhang zwischen Singen der Leitung und dem Rückgang des Milchertrags bejahten. Das Werk wurde verurteilt und für 3000 Liter Milch schadenersatzpflichtig gemacht. Dazu kamen die Kosten. Alles in allem für das Werk die Kleinigkeit von 10,000 Mark!

E. B.-K. im «Bund».

— Es wäre ein tiefshürfendes Dissertationsthema, zu untersuchen, ob nur Kühe den Wundern der Technik so abträglich gegenüberstehen. Schrocklich wär's nämlich, wenn das menschliche Gehirn eine ähnliche Einschränkung seiner Funktionen erlitte. Besonders Politikern wäre solchenfalles dringend zu raten, sich von Hochspannungsleitungen möglichst fern zu halten. Damit die Milch der frommen Denkungsart nicht ganz versiege. Der Schaden ist bis dato grad schon gross genug.

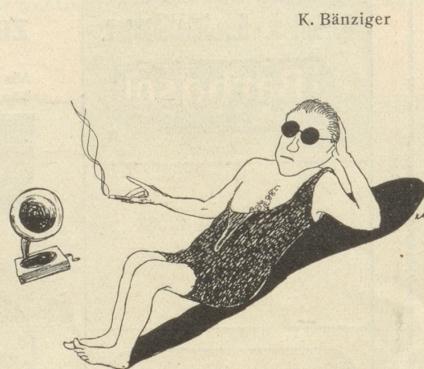
## 4 cm Sieg über den Amtsschimmel

In Holland besteht die Vorschrift, dass Eltern, deren Kinder einen mindestens 5 km langen Weg in die Schule machen müssen, Anspruch auf einen Gemeindezuschuss für «Verkehrsauslagen» haben. Ein Bewohner eines nordholländischen Ortes wandte sich nun unter Hinweis auf diese Bestimmung an den Gemeinderat mit dem Ersuchen, ihm diesen Zuschuss für seine Kinder zu gewähren.

Das Gesuch wurde jedoch mit der Begründung abgelehnt, dass nach genauer Messung die Entfernung 4994,50 Meter betrage, so dass er keinen Anspruch auf Zuschuss habe, da fünfeinhalb Meter bis zur gesetzlichen Entfernung fehlen. Der Bürger legte Berufung ein und gab an, dass nur die Entfernung bis zum Schul-Spielplatz gemessen worden sei, nicht aber bis zur Schultüre. Die Sache ging bis zur obersten Instanz, die entschied, dass tatsächlich die Entfernung bis zur Schultür massgebend sei. Eine neue Messung ergab, dass diese Entfernung genau 5000 Meter und 4 Zentimeter lang ist, und diese 4 Zentimeter entschieden den kuriösen Prozess zugunsten des Klägers.

«Ostschweizer. Tagblatt».

Das heimelet eim ganz a!



## Es brät der Athiopier Mit schrillem Kriegsgekreisch Am Spiess ein frohes Fleisch.

## Es brät sich der Europier Mit Grammophongekreisch Am Strand sein rohes Fleisch.



## Bei uns verursacht dieser Brauch Hingegen einen grössern Rauch.

**Hotel Sonne Stein/Rhein mit Scheffelstube.**

Sonne im Herzen,  
Sonne im Wein,  
Wein in der «Sonne»  
Und Speisen - o Wonne..  
In der «Sonne» in Steinl

H. Furrer, Küchenchef.

## Nichtinterventionspakt.

«Schönes Wort. Es ist ebenso lang, wie es schwer hält, einen solchen Pakt zu schliessen und nachher zu halten. Vor Ueerraschungen ist man in der heutigen Zeit ja sowieso nie sicher. Jeden Tag hatte ich bei der Zeitungslektüre über die Plänkelei rund um diesen Pakt gelächelt, bis ich selbst in so eine Geschichte hineingezogen wurde.» «Du? Was hast denn du mit Spanien zu tun?» «Mit Spanien hat mein Fall wirklich nichts zu tun. Aber der weibliche Teil meiner Familie zwang mich unter Androhung eines Rauchverbotes in der Wohnung, auf jede Einmischung gegen den Ankauf eines Orientteppichs bei Vidal an der Bahnhofstrasse in Zürich zu verzichten.»

## 7 Milchmänner auf 8 Familien

Eine Frau schreibt in der «Tat» zur Illustrierung des Milchhandelwirrwarrs in Zürich, dass in dem von ihr bewohnten Acht-Familienhaus an der Giesshübelstrasse alltäglich 7 verschiedene Milchmänner insgesamt etwa 10 Liter Milch abliefern würden. Jede Hausfrau sei überzeugt, dass «ihr» Milchmann die beste Milch liefere!

... es ist tatsächlich unglaublich, dass zwei Familien in demselben Haus denselben Milchmann haben sollen!

## Arier tanzen

«Der nordische Mensch tanzt von vornherein mit einer kühlen und klaren Selbstbeherrschung. Er tanzt fast niemals sich selbst als Einzelwesen, sondern er tanzt das Zusammenspiel einer Mannschaft und Kameradschaft. In irgendeiner Form jedenfalls wird die Aufgabe, einen neuen deutschen Gesellschaftstanz zu entwickeln, durchgekämpft werden müssen. Die Versuche sind von der SS. in Verbindung mit NS.-Kulturgemeinde, dem BdM., der NS.-Frauenschaft und dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen weiterzuführen. Es ist die Absicht in dieser praktischen Arbeit, die Tanzformen einer strengen Prüfung zu unterziehen, und sie dann, sobald sie sich als richtig und für unser gegenwärtiges gesellschaftliches Leben geeignet bewährt haben, für die Öffentlichkeit freizugeben.

(Aus dem «Deutschen Kulturwart».

Als Ideal stell ich mir halt vor, so eine Art Taktenschrittstep mit Militärmarschbegleitung.

## Risiko rentiert nicht mehr

Die durchschnittliche Dividende in der Maschinen- und Metall-Industrie betrug:

1932 . . . . .	3,6 %
1933 . . . . .	3,1 %
1934 . . . . .	3,1 %
1935 . . . . .	3,0 %

Die Verzinsung ist schlechter als bei Obligationen. Das Risiko aber grösser denn je. 1935 blieb die Hälfte des einbezahlten Kapitals ertraglos.

Jeder, der selber über ein paar Franken verfügt, mag sich überlegen, ob er sein Geld riskieren würde, wenn ihm das Unternehmen bestenfalls nicht mehr abwirft, als ein Kassenbüchli, schlimmstenfalls aber der ganze Betrag verloren gehen kann.

Nicht einmal der röteste Sozialist würde bei solchen Aussichten das Risiko auf sich nehmen — die Folge aber ist ein Einschlagen des Unternehmertums und ein Absinken der Wirtschaft.

Es klingt paradox, aber es ist so: Noch unsozialer als die zu hohe Dividende wirkt sich die zu niedrige Dividende aus. Denn das Unternehmen schafft Arbeit und die Risikoprämie ist es, die zum Unternehmen reizt.

Wer nicht einverstanden ist, der ist als Ausnahme zu bewundern. Die meisten sind so wie geschildert und dem sollte man mindestens so viel Rechnung tragen, dass der Wirtschaftskarren nicht zum Stehen kommt.

HARTMANN



# Gefahren lauern

Unwetter, Lawinen, Murgänge, Bergstürze — tausenderlei Gefahren bedrohen ständig die Existenz unserer Bergbewohner. Und doch ist dies nicht der Kern des Gebirgsproblems. Es sind die im Laufe der Jahre veränderten allgemeinen Produktionsbedingungen, die dem Bergler die Existenz so sehr erschweren. Unsere Gebirgsbevölkerung verarmt zusehends, und damit gehen unschätzbare und unwiederbringliche materielle und kulturelle Werte verloren. Hier greift die Gebirgshilfeaktion ein. Sie unterstützt alle Bestrebungen, die eine Hebung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lage der Bergbevölkerung bezeichnen. Zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel dient die Gebirgshilfelloterie.

## Für diesen Zweck

darf jeder ein paar Franken verausgaben, um so mehr, als ja auch dem Geber eine Chance «sich selbst zu helfen» geboten wird. An der Gebirgshilfelloterie haben sich Patrioten aus allen Schichten beteiligt, vom einfachsten Arbeitslosen bis zu hochgestellten Persönlichkeiten. Daher bestellen auch Sie heute noch Gebirgshilflose.

## Ziehung 9. September 1937

### Ein Los kostet nur 2 Franken

1 Serie (10 Lose) Fr. 20.— mit 1 Gratislos f. die Sonderziehung;

Treffer: je 1 à 50 000.-, 30 000.-, 15 000.-, 10 000.-, 9000.-, 8000.-, 7000.-, 6000.-, 10 à 5000.-, 50 à 1000.-, 100 à 500.-, sowie 28181 weitere Treffer.

**Einfachste Bestellungsart:** Einzahlung auf Postcheckkonto VII/7000 der schweiz. Gebirgshilfelloterie Luzern, unter genauer Angabe Ihrer Adresse und Beifügung von 40 Rp. für eingeschriebene Zustellung und 30 Rp. extra für Ziehungsliste nach Erscheinen. Besonderer Bestellbrief nicht nötig. (Auf Wunsch auch Nachnahmesendung.)

# Schweiz Gebirgshilfelloterie

Geschäftsstelle: Luzern, Theaterstrasse 15 (im Gebäude der schweiz. Nationalbank). Tel. 22.478

Losvertrieb ist nur in und nach den Kantonen Appenzell, Basel-Land, Fribourg, Glarus, Graubünden, Ob- und Nidwalden, Luzern (Geschäftsstelle), Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Wallis, Zug und Zürich gestattet.